

OKTOBER 2020

Inhalt: 2_Sofortbürgschaften für Kleinunternehmen 3_Liquiditätskredit Plus 4_Corona-Krise: Unsere Hilfsprogramme im Detail 6_Corona-Hilfen, die ankommen 6_Angepasste Corona-Förderung: bis 250.000 Euro bis zu 90 % möglich 8_Beihilferecht – was jetzt wichtig ist 9_Leasing leicht gemacht 10_Vorteile durch MBG-Beteiligungskapital 11_Mezzanin-Beteiligungsprogramm BW rundet Corona-Unterstützungspaket ab 12_Aus unserer Förderung

Corona-Hilfen, die ankommen.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie stellt uns vor einmalige Herausforderungen. Wir sind gleich zu Beginn der Krise aktiv geworden und haben als eines der ersten Bundesländer innerhalb kürzester Zeit ein Soforthilfeprogramm für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen auf den Weg gebracht. In den vergangenen Monaten haben wir viele weitere Hilfsprogramme und Unterstützungsangebote für unsere Wirtschaft geschaffen.

Einer unseren wichtigsten Partner ist dabei die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Sie hat mit großem Engagement bestehende Programme an die neuen Anforderungen angepasst, neue Programme ins Leben gerufen und Abläufe modernisiert. Bei der Sofortbürgschaft haben Unternehmen, die noch nicht über eine Hausbank verfügen, beispielsweise erstmals die Möglichkeit, ihre Anfrage online und bankenunabhängig zu stellen. Das Land unterstützt dieses Angebot über eine Rückbürgschaft.

Mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, der Bürgschaftsbank und der L-Bank können wir auch auf renommierte und erfolgreiche Unternehmensfinanzierungsgesellschaften für die Umsetzung unseres Mezzanin-Beteiligungsprogramms setzen. Das Programm ermöglicht den Betrieben durch die Inanspruchnahme des Bundesprogramms „Säule II“ Investitionen in die Zukunft. Insbesondere Start-ups und Mittelständlern, die kaum Zugang zu den herkömmlichen Kreditangeboten haben, eröffnen wir mit diesen wie Eigenkapital wirkenden Hilfen weitere Wege, um die Finanzierung in diesen schwierigen Zeiten sicherzustellen.

Ich danke allen Beschäftigten von Bürgschaftsbank und MBG Baden-Württemberg für die gute Zusammenarbeit und Ihren großartigen Einsatz für die Unternehmen in unserem Land.



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
des Landes Baden-Württemberg

„ *Insbesondere Start-ups und Mittelständlern, die kaum Zugang zu herkömmlichen Kreditangeboten haben, eröffnen wir mit diesen wie Eigenkapital wirkenden Hilfen weitere Wege.* “

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut



Martin Stollberg

Alle Corona-Hilfen im Überblick

- Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Millionen Euro (bisher 1,25 Millionen Euro)
- Erhöhung der Bürgschaftsquote für Betriebsmittel auf 90 %
- Erhöhung der Rückbürgschaft von Bund und Land um 15 %-Punkte, damit verringert sich das Risiko der Bürgschaftsbank auf 20 %
- Passgenaue Sofortbürgschaften bis T€ 250 Kredit mit 90 bzw. 100 % Absicherung für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten
- Beschleunigte Entscheidungen innerhalb weniger Tage durch Eigenkompetenz bis 250.000 Euro
- Liquiditätskredit Plus mit 10 % Tilgungszuschuss und 90 % Bürgschaft
- Angepasste Corona-Förderung: Für Kredite bis 250.000 Euro bis zu 90 % möglich
- Beteiligungen bis 2,5 Mio. Euro
- Säule II: Mezzanin-Beteiligungsprogramm bis T€ 800 für Start-ups und Mittelständler



Sofortbürgschaften für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten

In Baden-Württemberg gibt es über 400.000 Kleinstbetriebe* mit bis zu zehn Beschäftigten. Gerade für sie hat die Corona-Krise teilweise dramatische Folgen, so dass ihre Liquidität belastet wird und es ihre Existenz bedrohen kann. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg steht als verlässlicher Partner an ihrer Seite. Mit dem erweiterten Angebot des Landes bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg wird die bestehende Förderlücke im Bundesangebot geschlossen, da der KfW-Schnellkredit nur für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung steht: Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern können nun bei uns eine 90- oder 100-prozentige Sofortbürgschaft für Finanzierungen bis 250.000 Euro erhalten. Direkt und unbürokratisch.

Die erste Säule

Über einen Direktkontakt über das Portal ermoeglicher.de können Betriebe eine vollelektronische Vorabzusage für eine Sofortbürgschaft in Höhe von 90 % für einen Kredit bis zu 250.000 Euro bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg erhalten. Diese Vorabzusage wird direkt an ein Kreditinstitut nach Wahl zugeleitet. Damit wird erstmals ein bankenunabhängiger direkter Online-Zugang z.B. für Anfragen von Unternehmen ohne Hausbank ermöglicht. Zur Sicherstellung der Finanzierungsbereitschaft kann die Bürgschaft in Abstimmung

mit der Bank auf 100 % erhöht werden. Bund und Land unterstützen dieses Angebot über eine erhöhte Rückbürgschaft.

Die zweite Säule

Neben dem digitalen Zugangsweg über ermoeglicher.de ist bei dem neuen Angebot der Antragsweg alternativ auch über das klassische Hausbankverfahren möglich. Hier beantragt die Hausbank eine Bürgschaft in Höhe von 90 % für ein Darlehen bis zu 125.000 Euro. Für eine spätere weitere Finanzierung (bis max. 125.000 Euro) kann sie auf Wunsch 100 % Bürgschaft erhalten.

Attraktive Konditionen

In beiden Varianten profitieren die Unternehmen von attraktiven Gesamtkonditionen, inklusive der Absicherung für die Bürgschaften liegt die Gesamtbelastung bei 2,35 % p.a. Das Angebot ist seit 15. Juli 2020 möglich. „Wir freuen uns sehr, dass wir dank der Unterstützung des Landes ein auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe zugeschnittenes und flexibles Instrument geschaffen haben, das betroffenen kleinen Unternehmen schnell und einfach hilft“, betont Bürgschaftsbank-Vorstand Guy Selbherr.

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Fit für die Zukunft: mit Bürgschaften Engpässe meistern

Für Soloselbstständige, Freiberufler und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern

Zwei Wege zur Bürgschaft:

ermoeglicher.de



Direkt über das digitale Finanzierungsportal: 90-prozentige Bürgschaftsvorabzusage für einen Kredit bis zu 250.000 Euro, Erhöhung auf 100 % (unter bestimmten Voraussetzungen möglich)



Über die Hausbank: 90-prozentige Bürgschaft für ein Darlehen bis zu 125.000 Euro; für eine spätere weitere Finanzierung (bis max. 125.000 Euro) kann sie auf Wunsch 100 % Bürgschaft erhalten

Bürgschaften liegen Zinsen und Bürgschaftsprovision damit insgesamt bei 2,35 % p.a.

Die Aufteilung ist wie folgt:

90 % Bürgschaft: Deckelung Darlehenszins 1,6 % / Bürgschaftsprovision 0,75 %

100 % Bürgschaft: Deckelung Darlehenszins 1,0 % / Bürgschaftsprovision 1,35 %

- Zusage innerhalb von 48 Stunden
- Keine Bearbeitungsgebühren
- max. Zinssatz Hausbank 1,0 % (100 %) bzw. 1,6 % (90 %)
- Bürgschaftsprovision 1,35 % (100 %) bzw. 0,75 % (90 %)
- Laufzeit des Programms bis 31.12.2020

In beiden Varianten profitieren die Unternehmen von attraktiven Gesamtkonditionen. Inklusive der Absicherung für die

90 Prozent
100 Prozent



Liquiditätskredit Plus

NEU: Kombination mit der Überbrückungshilfe grundsätzlich zulässig

Für besonders von der Corona-Krise betroffene Unternehmen bietet die L-Bank zusammen mit dem Land und der Bürgschaftsbank bis Ende des Jahres eine weitere Fördervariante Liquiditätskredit Plus an. Zwei zusätzliche Förderelemente – ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10 % und eine optionale Bürgschaft der Bürgschaftsbank (bis 2,5 Mio. Euro Bürgschaftssumme) bzw. der L-Bank (über 2,5 Mio. Euro Bürgschaftssumme) von bis zu 90 % – erleichtern den krisengeschädigten

Unternehmen die Kreditaufnahme. Die bisherige Variante Liquiditätskredit steht in der bewährten Form den anderen Unternehmen offen.



Auch bei kurzfristigen Betriebsmittelbedarfen unterstützen wir Hausbanken und KMU. Mehr Infos finden Sie unter www.buergschaftsbank.de/liplus

Attraktive Konditionen für KreditnehmerInnen und Hausbanken

- Tilgungszuschuss (EK-Baustein verbessert Bilanzrelationen)
- Förderkonditionen nach RGZS (Maximalsätze → können durch Kreditinstitute unterschritten werden), damit auch Endkreditnehmerkondition von 1 % (analog KfW) möglich
- Verbesserung der RGZS Besicherungsklasse durch Bürgschaft
- Bürgschaftsprovision in Abhängigkeit von Bürgschaftsquote zwischen 50 - 90 % mit 0,5 - 1,0 % p.a. bezogen auf Kreditbetrag
- Grundsätzliche Option auf jederzeitige Rückgabe der Bürgschaft
- Keine Margenreduzierung der Hausbank für Absicherung über Bürgschaft (Bürgschaftskosten werden direkt dem Kunden in Rechnung gestellt)
- Ergänzende Verbürgung von Hausbankdarlehen / KK-Krediten im Rahmen des Höchstbetrages von 2,5 Mio. Euro Bürgschaft

Kriterien zur Bestimmung der Marktüblichkeit bei LiquiPlus

Förderdarlehen mit einem Tilgungszuschuss von maximal 15.000 Euro unterliegen keinen Beschränkungen für Gewinn- oder Dividendenausschüttungen oder Managementvergü-

tungen. Jenseits dieser 15.000 Euro-Grenze sind Ausschüttungen auf marktüblichem Niveau ebenfalls zulässig.

- Vergütungen von geschäftsführenden Gesellschaftern und Geschäftsführern sowie Entnahmen von geschäftsführenden Gesellschaftern, die kein Geschäftsführergehalt beziehen, müssen der Rentabilität und Eigenkapitalsituation des Unternehmens angemessen gestaltet sein. Hierbei ist die Sicht der das Risiko tragenden Banken maßgeblich.

- Entnahmen von nicht-geschäftsführenden Gesellschaftern für die private Lebensführung, sofern diese Einnahmen 60 % des Durchschnitts der vergangenen drei Jahre sowie gleichzeitig 60 % der Gesamtvergütung des Geschäftsführers im laufenden Kalenderjahr nicht überschreiten.

- Gesetzlich vorgeschriebene Dividendenausschüttungen.

- Zahlungen, die den Kreis der für den Kredit haftenden Unternehmen nicht verlassen.

- Fällige Steuerzahlungen von Gesellschaftern, die aus dem Unternehmen resultieren.

- Zahlungen für Nachfolgeregelungen und Übernahmen (einschließlich Leibrenten).

- Zu gewährende (Rück-)Vergütungen oder Zahlungen an Genossenschaftsmitglieder aufgrund von vor dem 01.01.2020 in Kraft getretenen Satzungsregelungen oder sonstigen verbindlichen Regelungen.

- Vertraglich vereinbarte Zinszahlungen auf Gesellschafterdarlehen, fixe und gewinnabhängige Verzinsungen von mezzaninem Beteiligungskapital (z.B. MBG) sowie von Beginn an vereinbarte vertragliche Regeltilgungen.

- Bereits vor dem 01.01.2020 regelmäßig stattfindende Zahlungen an steuerlich anerkannte gemeinnützige Institutionen.

- Ausgleichszahlungen nach § 304 AktG sowie vergleichbare Zahlungen bei anderen Rechtsformen



ab
sofort

Corona-Krise: Unsere Hilfsprogramme im Detail



Programm	Existenzgründung / Unternehmensnachfolge / Etablierte Unternehmen	SOFORTBÜRGSCHAFT über ermoeglicher.de Entscheidung innerhalb 48 Stunden	SOFORTBÜRGSCHAFT über Hausbank Entscheidung innerhalb 48 Stunden	LIQUIDITÄTSKREDIT PLUS über ermoeglicher.de oder über Hausbank Beträge bis T€ 250: Entscheidung innerhalb 72 Stunden
Zielgruppe	Existenzgründer (Franchise), tätige Beteiligungen, Betriebsübernahmen (MBO, MBI), gewerbliche Unternehmen sowie freie Berufe	Soloselbstständige, Freiberufler und Unternehmen bis maximal zehn Mitarbeiter		Junge und etablierte gewerbliche Unternehmen bzw. Freie Berufe aller Branchen (i.d.R. bis 500 Beschäftigte)
Kapitalbedarf	NEU: Bürgschaften bis € 2,5 Mio.	Höchstbetrag bis 250.000 Euro	Höchstbetrag bis 250.000 Euro	Höchstbetrag bis zu 1,25 Mio. Euro
Bürgschaftsquote	Bürgschaften von 50 - 80 % für öffentliche Förderkredite und Hausbankkredite max. 90 % Bürgschaften für Kredite bis T€ 250	90 bzw. 100 %	90 % erste Tranche, 100 % zweite Tranche	50 bis 90 %
Konditionen	Bürgschaftsprovision i.d.R. 1,0 % des Kreditbetrags, bei 50 % Absicherung i.d.R. nach RGZS	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbelastung bei 2,35 % p.a • Zinsen 1,6 % (90 %), 1,0 % (100 %) • Bürgschaftsprovision 0,75 % (90 %), 1,35 % (100 %) 		<ul style="list-style-type: none"> • Zins nach RGZS, aktuelle Zinssätze auf www.l-bank.de/konditionen • Bürgschaftsprovision 0,5 - 1,0 % (50 - 90 %) p.a.
Verwendungszwecke	zur Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln, Gründungs-, Anlauf- und Markteinführungskosten, Avale, FuE, Kaufpreise für Übernahmen, etc. Finanzierung von Wachstum, Investitionen, Betriebsmitteln, Gesellschafterauszahlung, Firmenkauf, Produktentwicklung, FuE. Keine Umschuldungen, keine Sanierungsprojekte	Liquiditätsbedarfe, die aus der Corona-Krise resultieren.		Finanziert werden nahezu alle Liquiditätsbedarfe, die aus der Corona-Krise resultieren (Details s. L-Bank Merkblatt). Die Entscheidung der Bürgschaftsbank basiert auf einer eigenen betriebswirtschaftlichen Prüfung des Vorhabens.
Beihilferechtliche Basis	Bundesregelung Bürgschaften, De minimis, AGVO	Bundesregelung Kleinbeihilfen		
Sicherheiten	in Absprache mit der Hausbank	außer persönlicher Haftung keine weiteren Sicherheiten		Gemäß Sicherheitenvorschlag der Hausbank, i.d.R. persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter (anteilig)
Bearbeitungsgebühr	i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft	keine		i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft, bei Erhöhungen 0,75 %
Laufzeit	i.d.R. angepasst an Kreditlaufzeit	1 bis 10 Jahre		Angepasst an Kreditlaufzeit / entsprechend Konditionen L-Bank. Bei Laufzeiten über 6 Jahren beträgt die maximale Bürgschaftsquote 80 %
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgversprechendes Gründungs-/ Übernahmekonzept • Sicherheiten in Absprache mit der Hausbank • persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31.12.2019 / keine Insolvenzantragspflicht • Bestätigung: Unternehmen per 31.12.2019 kapitaldienstfähig • Voraussetzungen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 		<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen darf sich zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden haben • Das Unternehmen hat vor Ausbruch der Corona-Krise über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell verfügt • Die zusätzliche Belastung durch den Liquiditätskredit Plus auf Basis der wirtschaftlichen Zahlen von 2019 erscheint tragbar • Es wird ein krisenbedingter Umsatzrückgang in 2020 von mindestens 15 % prognostiziert bzw. bei jungen Unternehmen oder Unternehmen nach größeren Erweiterungsinvestitionen liegt der Umsatz in 2020 um 10 % hinter der Prognose zurück.
Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Lebenslauf, Geschäftskonzept, Selbstauskunft der Gesellschafter • Übernahmen: Übernahmevertrag bzw. Entwurf, Jahresabschlüsse/ EDV-Zahlen des zu übernehmenden Unternehmens • Etablierte: 3 Jahresabschlüsse, aktuelle BWA inkl. Summen-/ Saldenliste, Obligoübersicht, Selbstauskunft Gesellschafter, Liquiditätsplan bei Betriebsmittelfinanzierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftliche Unterlagen (Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre, aktuelle BWA) • Selbstauskunft der wesentlichen Gesellschafter bzw. Inhaber 		<ul style="list-style-type: none"> • Antrag L-Bank • JA 2018, vorläufige Zahlen 2019 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste • Aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung • Liquiditätsplan und Rentabilitätsvorschau (i.d.R. bei Bürgschaft > T€ 250, ggfs. Fortschreibung Plan 2021 = Ist 2019) • Selbstauskunft der wesentlichen Gesellschafter bzw. Inhaber • Bestätigungen der Hausbank / des Kreditnehmers gemäß Vordruck „Beihilfe-Check Corona“

Corona-Hilfen, die ankommen: Beispiele aus unserer Förderung



Angepasste Corona-Förderung: Für Kredite bis 250.000 Euro bis zu 90 % möglich

Auch außerhalb des LiquiPlus Kredites der L-Bank sind Bürgschaften bis 90 % möglich, z.B. auch für Hausbankdarlehen. Im Rahmen der neuen beihilferechtlichen Möglich-

keiten haben wir unsere Förderung für alle Kredite bis 250.000 Euro entsprechend angepasst. Dies gilt bei allen corona-bedingten Verbürgungen von Förderdarlehen der

L-Bank sowie für Hausbank-Kredite. Die Bürgschaftsprovision bleibt dabei unverändert bei 1,0 % des Kreditbetrags auch für die erhöhte Bürgschaftsquote von 90 %.

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an:
0711 1645-6. Unsere Maßnahmenübersicht im
Hinblick auf die Corona-Krise finden Sie hier:
www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise



250.000 €

Risikoübernahme mit **90 %** Bürgschaft

Beihilferecht – was jetzt wichtig ist:

Der befristete Beihilferahmen („Temporary Framework“) der EU-Kommission vom 19. März 2020 soll staatliche Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft in der gegenwärtigen Covid-19-Krise ermöglichen. Auf dessen Grundlage hat die Bundesregierung die „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ und die „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ erlassen, die von der EU-Kommission genehmigt wurden. Beide Regelungen stellen eine zusätzliche EU-beihilferechtliche Grundlage für die Gewährung von Bürgschaften dar. Die De-minimis-Verordnung und die AGVO bleiben weiterhin anwendbar. Die „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ wurde aufgrund von Änderungen des befristeten Beihilferahmens zwei Mal angepasst und gilt seit Ende Juni 2020 in ihrer aktuellen Fassung als „Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ (im Folgenden auch „Kleinbeihilferegelung“ genannt). Die Neufassung ermöglicht u.a. eine bessere Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen, indem diese nur dann als sogenannte „Unternehmen in Schwierigkeiten“ angesehen werden, sofern diese Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind bzw. wenn sie Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben.



lich. Hinzu kommen Restriktionen bei der Kumulierung von Beihilfen unter den unterschiedlichen Regelungen. Die „Kleinbeihilferegelung“ ermöglicht hingegen zwar längere Laufzeiten als sechs Jahre, deckelt jedoch den Beihilfe-Höchstbetrag pro Unternehmen auf T€ 800 (für Unternehmen, die im Fischereisektor bzw. in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gelten geringere Obergrenzen). Um die Einhaltung dieser Höchstbeträge bzw. aller neuen Fördervoraussetzungen zu gewährleisten, hat die Bürgschaftsbank für jede Bundesregelung einen eigenen Vordruck

entworfen, der vom Antrag stellenden Unternehmen bzw. der Hausbank zusätzlich zum Antragsformular auszufüllen ist. Die bisherige De-minimis-Erklärung des Antragstellers wurde um die Angaben des Unternehmens zu bereits erhaltenen / beantragten Kleinbeihilfen erweitert. Die neuen Regelungen verschaffen den Unternehmen erhebliche Förderspielräume, da bei der Verbürgung von Krediten für Betriebsmittel das „De-minimis-Guthaben“ eines Antragstellers geschont wird. Die Bürgschaftsbank ist bestrebt, im Interesse der Unternehmen, eine bestmögliche Nutzung der verschiedenen Beihilferegime zu erreichen.

➤ Als Ansprechpartner in Sachen EU-Beihilfen steht Ihnen Herr Dieter Fleischer zur Verfügung:
dieter.fleischer@buergschaftsbank.de
Telefon 0711 1645-709

Infos: www.buergschaftsbank.de/beihilferecht
 Download Vordruck „Beihilfe-Check Corona“:
www.buergschaftsbank.de/downloads

Die beiden neuen Regelungen ermöglichen der Bürgschaftsbank unter bestimmten Voraussetzungen eine Risikoübernahme zugunsten der Hausbank von bis zu 90 %. Sowohl die „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ als auch die „Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ bringen jedoch, trotz neuer Spielräume, auch einige Förderrestriktionen mit sich. So ist z.B. unter der erstgenannten Regelung lediglich für die ersten sechs Jahre der Bürgschaftslaufzeit eine (beihilfefreie) Förderung der Bürgschaftsbank über 90 % mög-

Das Wichtigste in Kürze

Beihilfe - Temporary Framework (TF) als Krisenbeihilfe

Der neu geschaffene Beihilferahmen (Temporary Framework - TF) lässt Bürgschaften der Bürgschaftsbank sowohl über die notifizierte „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ als auch über die „Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ zu.

Damit ergeben sich folgende Spielräume bzw. Voraussetzungen:

- Für eine 90 % Bürgschaft müssen zwingend die Anforderungen einer der beiden Beihilferegelungen erfüllt sein.
- Bei einer Verbürgung von 90 % ist die Laufzeit auf 6 Jahre begrenzt, Laufzeiten bis zu 10 Jahre können daher nur mit 80 % verbürgt werden.
- Alternativ kann die Kleinbeihilferegelung genutzt werden, hier darf der Gesamtnennbetrag aller an das Unternehmen gewährten Kleinbeihilfen die Obergrenze von T€ 800 nicht überschreiten.
- Auch wenn die De-minimis-VO nach wie vor anwendbar bleibt, legt die Bürgschaftsbank, soweit im Einzelfall möglich und sinnvoll (z.B. bei hohen Beihilfewerten, (beinahe) ausgeschöpftem De-minimis-Guthaben), die neuen Beihilferegime zugrunde.
- Sowohl für KMU als auch für große Unternehmen gelten bei Nutzung der neuen Bundesregelungen festgelegte Provisionssätze.



Leasing leicht gemacht: Jetzt auch digital



Die deutschen Bürgschaftsbanken haben das Ende 2016 ausgelassene Programm neu aufgelegt und weiter ausgebaut. Ziel war es, bundesweit einheitliche Strukturen innerhalb der Bürgschaftsbanken zu schaffen und die Zusammenarbeit mit den Leasinggesellschaften mithilfe eines schlanken und effizienten Prozesses weiter auszubauen. Gerade während der Corona-Krise ist das Leasing-Programm ein weiteres wichtiges Instrument, um die Unternehmen zu unterstützen.

die Zusammenarbeit mit den Bürgschaftsbanken, da keine bilateralen Rahmenverträge mehr abzuschließen sind.

Neu ist zudem die digitale Antragstrecke über das Finanzierungsportal ermoeglicher.de oder direkt über die Landingpage leasing-buergschaft.de. Der digitale Zugang zu den Bürgschaftsbanken ermöglicht userfreundlich und komfortabel die Übermittlung der Unternehmens- und Vorhabensdaten. Notwendige Unterlagen werden bequem und sicher per Upload übermittelt. Die fallbezogene Kommunikation kann ebenfalls über die Funktionalitäten der Plattform erfolgen und bietet auch die automatisierte Übermittlung von Bearbeitungsständen. Insbesondere im kleinteiligen Bereich werden somit künftig Entscheidungen innerhalb von 48 Stunden getroffen.

Auch die Sparkassen können diese Antragstrecke für ihr eigenes Modell der Sparkassen-Leasing nutzen.

➤ Mehr Informationen unter: leasing-buergschaft.de oder ermoeglicher.de



Die Finanzierung

Diese Finanzierung wird durch die von COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht. Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.



Der Europäische Investitionsfonds

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) ist Teil der Europäischen Investitionsbankgruppe. Die Hauptaufgabe des EIF besteht darin, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa durch Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen zu unterstützen. Der EIF konzipiert und entwickelt Risikokapital- und Garantieinstrumente, die speziell auf dieses Marktsegment abzielen. Dabei fördert der EIF EU-Ziele zur Unterstützung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Unternehmertum, Wachstum und Beschäftigung. www.eif.org

Ihr digitaler Weg zu uns



Viele Vorteile durch MBG-Beteiligungskapital

Wer Kapital von Beteiligungsgesellschaften für die Finanzierung einsetzt, hat gute Chancen, große Pläne im Betrieb zeitnah in die Tat umzusetzen. Zielgruppen der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer. Viele Kontakte kommen über die Kammern, die Hausbanken oder andere Netzwerkpartner zustande. Auch über das Finanzierungsportal **ermoeglicher.de** können die Betriebe seit Ende vergangenen Jahres direkt mit uns Kontakt aufnehmen.

Wir betrachten die Projekte und den Businessplan und prüfen, ob die Vorhaben Erfolg versprechend sind. Auch sprechen wir mit dem Management, um mehr über dessen Fähigkeiten und Motivation zu erfahren, die Zukunft zu gestalten. Wichtig ist uns dabei, den gesamten Prozess so einfach wie möglich zu gestalten.

10.000 bis 50.000 €

MIKROMEZZANIN-KAPITAL

Höhe der Beteiligungen

Die klassischen Beteiligungen, die von Bund und Land rückgarantiert werden, liegen zwischen 50.000 Euro und 1 Million Euro. Mit dem Corona-Hilfspaket soll der Höchstbetrag temporär auf 2,5 Millionen Euro angehoben werden. Zudem soll auch die Finanzierung von Betriebsmitteln bis zu 1 Million Euro möglich sein und die normalerweise vorausgesetzte Eigenkapitalparität aufgehoben werden. Über den Mikromezzaninfonds sind überdies Kleinstbeteiligungen zwischen 10.000 und 50.000 Euro möglich.

Die Bedingungen

Im Normalfall engagiert sich die MBG maximal in dem Umfang, wie auch wirtschaftliches Eigenkapital im Unternehmen vorhanden ist oder eingebracht werden soll. Hierzu zählt beispielsweise auch das KfW-Angebot ERP-Kapital für Gründung. Diese sogenannte Eigenkapitalparität wird mit dem Corona-Hilfspaket jedoch vorübergehend ausgesetzt.

Die Standardvertragslaufzeit bei unseren klassischen Beteiligungen beträgt sieben bis zehn Jahre, die Mindestvertragslaufzeit liegt bei fünf Jahren. Nach fünf Jahren besteht ein ordentliches Kündigungsrecht des Beteiligungsnehmers.

Die Vorteile

Einer der Pluspunkte einer stillen Beteiligung ist, dass der Unternehmer „Herr im Haus“ bleibt. Denn trotz der in der

Regel möglichen Zuordnung von stillen Beteiligungen zum wirtschaftlichen Eigenkapital verändert eine solche Beteiligung gerade nicht die Gesellschafterstruktur und damit die Anteilsverhältnisse im Unternehmen.

50.000 bis 1 Million €


KLASSISCHE BETEILIGUNG

Darüber hinaus verstehen wir uns als Sparringspartner. So endet unser Engagement nicht mit der Auszahlung der Beteiligung, sondern wir stehen den Unternehmen mit unserem Know-how beratend zur Seite. Außerdem sind wir in das regionale Innovations-Ökosystem eingebunden. Baden-Württemberg ist Hightechland mit exzellenten Universitäten und einem breit gefächerten Angebot von Expertennetzwerken, mit denen wir in Austausch stehen. Darauf greifen wir zurück, beispielsweise bei der Vorbereitung der Unternehmer sowie bei der Unterstützung, wenn es Schwierigkeiten gibt.

Beteiligungen sind im Insolvenzfall nachrangig, insofern ist unser Risiko naturgemäß höher als bei Darlehen. Deshalb sind auch unsere Beteiligungsentgelte nicht direkt mit dem Fremdkapitalzins vergleichbar. Unser Beteiligungskapital ist aufgrund der Langfristigkeit und Nachrangigkeit ein stabilisierender Faktor in der Finanzierungsstruktur, verbessert das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens und wirkt sich somit in der Regel positiv auf das Rating des Unternehmens aus. Damit sind unsere Beteiligungen ein unverzichtbarer strategischer Finanzierungsbaustein, der den unternehmerischen Spielraum in herausfordernden Konstellationen, wie zum Beispiel Sprunginvestitionen, Innovationen/Digitalisierungsprojekten/ Transformationsprozessen und Nachfolgesituationen, erweitert und eine Krisenvorsorge darstellt.

1 bis 2,5 Million €

KOOPERATIONS- UND EIF-PROGRAMM

 Mehr Infos erhalten Sie auf: www.mbg.de
Antragstellung: ermoeglicher.de

Mezzanin-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg rundet Corona-Unterstützungspaket ab



L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg


Die Corona-Krise hat viele Businesspläne zunichte gemacht – vor allem Start-ups, junge Unternehmen sowie kleine mittelständische Betriebe spüren dies unmittelbar. Die anhaltende Unsicherheit wirkt sich auf die wirtschaftlichen Perspektiven dieser innovationsstarken und deshalb für den Südwesten so wichtigen Unternehmen aus. Um die Durststrecke zu überstehen, braucht es eine solide Finanzierung mit eigenkapitalähnlichen Mitteln. Mit dem neuen Programm Mezzanin-BW bietet die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg neue Möglichkeiten der Eigenkapitalfinanzierung. Damit steht auch in Baden-Württemberg die sogenannte Säule II der Hilfen der Bundesregierung zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern in der Corona-Krise zur Verfügung.

Interessierte Unternehmen können Finanzierungen in Form typischer stiller Beteiligungen von bis zu 800.000 Euro beantragen. „Das Mezzanin-Beteiligungsprogramm BW gibt uns ein weiteres Finanzierungsinstrument an die Hand, mit dem wir Start-ups in dieser herausfordernden Situation kapitalstärkend unterstützen können“, so Dirk Buddensiek, Geschäftsführer der MBG. „Gerade vor dem Hintergrund des sich vorsichtig andeutenden Aufschwungs hilft eine solide Eigenkapitalausstattung dabei, sich bietende Wachstumschancen in der Zukunft zu nutzen“. Insgesamt kann die MBG im Rahmen des Programms Beteiligungen in einer Gesamthöhe von bis zu 20 Mio. Euro eingehen.

Über Mezzanin-BW begleitet die MBG neben den üblichen Investitionsvorhaben zudem auch reine Betriebsmittelfinanzierungen. „In der Corona-Krise sind im technologieorien-



tierten Start-up-Bereich und bei innovativen Mittelständlern verstärkt Liquiditätsbedarfe aufgetreten, die mit Mezzanin-BW passgenau adressiert werden“, betont Dirk Buddensiek. „In Zusammenarbeit von Land, L-Bank und Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft wurde somit ein Programm auf die Beine gestellt, das die aktuellen Bedürfnisse der Unternehmen trifft.“ Im Fokus des Programms stehen über Investitionsvorhaben und Betriebsmittelfinanzierungen hinaus kapitalstärkende Maßnahmen jeglicher Art. Finanzierungen im Rahmen des Mezzanin-Beteiligungsprogramms BW können direkt bei der MBG angefragt werden.

 Antragstellung: ermoeglicher.de

Das Wichtigste in Kürze

Mezzanin-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg

Insgesamt stehen von Landesseite 50 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können bis zu 250 Millionen Euro an Finanzierungsvolumen bewegt werden. Die L-Bank vergibt die Mittel an akkreditierte Finanzintermediäre. Diese können die Mittel in Form von Wandeldarlehen, Nachrangdarlehen und stillen Beteiligungen bis hin zu direkten Beteiligungen im Einzelfall an die Unternehmen vergeben. Die MBG

wird ausschließlich stille Beteiligungen ausreichen. Das Gesamtfinanzierungsvolumen pro Unternehmen richtet sich an der Kleinbeihilfenregelung des Bundes aus und beträgt maximal 800.000 Euro. KfW, Land und Intermediäre teilen sich die Gesamtfinanzierung in der Weise, dass die KfW 70 Prozent, das Land 20 Prozent und der Intermediär 10 Prozent des Gesamtfinanzierungsvolumens trägt.

Hintergrund Säule II-Hilfen der Bundesregierung:

Mit dem neuen Mezzanin-Beteiligungsprogramm steht für Baden-Württemberg die sogenannte Säule II der Hilfen der Bundesregierung, die vom BMWi und BMF zur Unterstützung

von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise aufgelegt wurden, zur Verfügung.
www.kfw.de/corona-startup

Mezzanin-Beteiligungsprogramm	
Beteiligungsbetrag	Max. 800.000 Euro je Unternehmen
Antragstellung / Zusagen	Antragstellung ab sofort, Zusagen möglich bis 31.12.2020
Zielgruppe	Begünstigte Unternehmen sind Start-ups und kleine Mittelständler (gewerbliche Unternehmen bis zu 75 Mio. Euro Gruppenumsatz), die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Betroffenheit • Per 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten, im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 - Unternehmen bis 3 Jahre nach Gründung sind davon ausgenommen. Ebenso gibt es Erleichterungen bei der Bewertung für Unternehmen bis 50 Beschäftigte. • Der Kleinbeihilferahmen darf nicht ausgeschöpft sein, da 90 % des Beteiligungsbetrags als Kleinbeihilfe ausgereicht wird.
Förderfähige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel). • Alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital- bzw. Eigenmittel-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung. • Sonstige Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sind ausgeschlossen. Die Finanzierung von Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist nicht zulässig.
Beteiligungsmöglichkeiten	Typisch stille Beteiligung
Beteiligungskonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Festvergütung: 5,9 % p.a. • Gewinnabhängige Vergütung: 1,5 % der Beteiligungssumme p.a. • Laufzeit: 5 – 7 Jahre
Beihilferechtlicher Rahmen	Es gelten die jeweils aktuell gültigen Regelungen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 und der EU-Kommission (auf Basis des Temporary Framework 2020).



Maske trifft Minze

Ob beim Einkaufen oder im öffentlichen Nahverkehr – der Mund-Nasen-Schutz gehört seit Corona zum Alltag. Um das Tragen der lästigen Masken etwas angenehmer zu machen, hat die 4Gene GmbH ein vitalisierendes Maskenspray entwickelt, das der Trägerin oder dem Träger einen Frische-Kick verleiht. Der angenehm erfrischende Minz-Duft mit einem Hauch Zitrone kühlt zudem wohltuend, so dass man trotz Mund-Nasen-Bedeckung besser durchatmen kann.

Das Heilbronner Unternehmen aus dem Portfolio der MBG und des VC Fonds entwickelt und vermarktet aktivierbare Duft- und Aromastoffe für Kosmetik, Lebensmittel und für industrielle Duft-Warnsysteme an Kunden weltweit. Geschäftsführer Heimo Adamski ist davon überzeugt, mit dem neuen Produkt 4 YOUR MASK® einen sinnvollen Beitrag in dieser für alle schwierigen Zeit leisten zu können und damit den Wachstumskurs seines Unternehmens weiter fortzusetzen.

www.4yourmask.de



Beteiligte: Hightec-Gründerfonds, Goldman International GmbH, MBG Baden-Württemberg, VC Fonds

Finanziert mit: Offener Beteiligung